



Bayerischer Bauernverband · Max-Joseph-Str. 9 · 80333 München

Datum: 23. August 2021

Bayerisches Staatsministerium für Digitales
Oskar-von-Miller-Ring 35
80333 München

per E-Mail: ReferatB1@stmd.bayern.de

Verbandsanhörung zum Bayerischen Digitalgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank, dass Sie uns die Möglichkeit geben, an der Verbandsanhörung zum Bayerischen Digitalgesetz teilzunehmen. Der Bayerische Bauernverband ist als Körperschaft des öffentlichen Rechts die Berufsvertretung der bayerischen Land- und Forstwirtschaft und vertritt rund 140.000 bäuerliche Familienbetriebe im ländlichen Raum.

Die Land- und Forstwirtschaft gehört zu denjenigen Branchen, in der digitale Anwendungen in einzelnen Prozessen und Produktionsverfahren schon seit Jahren etabliert sind – von Melkrobotern und automatisierten Fütterungssystemen in den Ställen bis hin zur zentimetergenauen Präzisionslandwirtschaft auf den Äckern. Und die Entwicklung geht rasant in Richtung Landwirtschaft 4.0 weiter und wird angetrieben von der immer effizienter werdenden Datenerfassung über Sensortechnik sowie von der Verarbeitung dieser Daten über Algorithmen und verschiedene Formen der künstlichen Intelligenz. Dadurch entstehen große Chancen für noch mehr Ressourcen- und Klimaeffizienz, für die Schaffung von Nachhaltigkeit und für die Steigerung des Tierwohls. Auch für Betriebe mit Einkommenskombinationen wie Urlaub auf dem Bauernhof oder für Nebenerwerbsbetriebe sind digitale Anwendungen für Werbung, Marketing und Vertrieb oder im Home-Office enorm wichtig.

Vor diesem Hintergrund begrüßen wir es, dass der Freistaat Bayern ein Digitalgesetz auf den Weg bringt, um einen gesetzlichen Rahmen zu schaffen, der sämtliche Aspekte der Digitalisierung umfasst.

.../2

Flächendeckende digitale Infrastruktur als Grundvoraussetzung

Absolute Grundvoraussetzung für die digitale Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger und die Anwendung digitaler Technologien und Dienste ist eine hochleistungsfähige und flächendeckende digitale Infrastruktur überall in Bayern, auch in den Dörfern oder in schwer erschließbaren Einzel-lagen und auf den Feldern und im Stall. Technologische Basis dafür müssen zukunftsträchtige Glasfaseranschlüsse bis in die Gebäude und 5G-Mobilfunktechnik sein. Ein Kernpunkt ist die Auflage von staatlichen Förderprogrammen für einen wirklich flächendeckenden Breitbandausbau mit der Verlegung von Glasfaserkabeln bis in die Gebäude, wo dies nicht marktwirtschaftlich umgesetzt werden kann. Das gehört zur digitalen Daseinsvorsorge des Staates und muss so selbstverständlich werden wie die Wasser- und Stromversorgung.

Dafür sind in Bayern aber noch erhebliche Anstrengungen notwendig. Die Corona-Krise hat uns noch deutlicher vor Augen geführt, dass wir vom Ziel, in ganz Bayern eine gigabitfähige Infrastruktur bis 2025 zu schaffen, gerade im ländlichen Raum noch weit entfernt sind. Aus unserer Sicht braucht es einen Masterplan basierend auf Glasfaser und Mobilfunk unter Einbeziehung des gesamten Frequenzspektrums, das zu wirklich flächendeckenden Gigabit-Netzen führt. Nur so lässt sich der ländliche Raum als Wirtschaft-, Arbeits- und Wohnstandort attraktiv halten und die digitale Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger in Bayern auch wirklich gewährleisten.

Offene Daten, Art. 14 BayDiG-E

Die Bereitstellung und Nutzbarkeit von offenen Daten halten wir für einen essentiellen Bestandteil des Digitalisierungsprozesses. Dabei sehen wir den Staat nicht nur in der Pflicht bei der zielgruppenorientierten und nutzerfreundlichen Aufbereitung öffentlich zugänglicher Daten, sondern auch bei der Bereitstellung offener Schnittstellen, um dadurch digitale Lösungen aus der Wirtschaft zu fördern.

Die Voraussetzungen und Grenzen des offenen Datenzugangs sehen wir zu wenig klar definiert. Ein offener Datenzugang im Sinne der Land- und Forstwirtschaft muss zudem über eine Agrardatenplattform für alle Landwirte gebündelt werden.

Digitale Plattform für die Landwirtschaft

Datenplattformen sollten die zentralen Einheiten moderner landwirtschaftlicher Betriebe sein, auf denen alle Betriebs- und Sensordaten zusammengeführt, gespeichert und ausgewertet werden. Den Landwirten fehlt das Vertrauen in die derzeit verfügbaren Datenplattformen, denn diese sind alle in industrieller Hand. Die Daten des Landwirts gehören dem Landwirt, das bedeutet auch, dass der Landwirt uneingeschränkt über seine Daten verfügen kann, dass er bestimmt, wer Zugriff auf seine Daten erhält, wer nicht und wer nicht mehr. Wir brauchen eine Datenplattform die dem europäischen Datenschutzstandard entspricht und auf der Daten unabhängig von kommerziellen Anwendungen und Services gespeichert werden. Eine solche Datenplattform muss Ziel eines um-

fangreichen Projekts sein, in das von Anfang an der Bayerische Bauernverband und die bäuerlichen Selbsthilfeeinrichtungen einbezogen werden.

Digitale Verfahren als Regelfall, Art. 20 BayDiG-E

Digitale Verwaltungsverfahren haben in der Landwirtschaft in einigen Bereichen schon vor Jahren Einzug gehalten, ob nun beim Stellen des Mehrfachantrags oder bei der Meldung von Tierbeständen. Der weitere Ausbau muss nutzerfreundlich gestaltet werden. Allein das Angebot von digitalen Verwaltungsverfahren muss jedoch nicht zu Verbesserungen im Verwaltungsaufwand führen. Dies gilt gleichfalls für die staatlichen Bearbeiter wie für Privatpersonen oder Unternehmen. Für eine tatsächliche Erleichterung muss auch für eine Vernetzung der verschiedenen digitalen Systeme gesorgt werden. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

Verdeutlicht werden kann dies am Beispiel Düngbedarfsermittlung und Invekos-Flächendaten aus iBalis: Die Landwirte geben Anfang des Jahres in der LfL-Online-Düngbedarfsermittlung umfassende Daten zu den bewirtschafteten Flächen ein (Kultur, Zwischenfrucht, Art der Zwischenfrucht,...). Dies ist verbunden mit einem teils enormen zeitlichen Aufwand. Zur Mehrfachantragsstellung müssen die Angaben zur angebauten Kultur erneut für alle Flächen und Teilflächen eingegeben werden. Aus der landwirtschaftlichen Praxis wurde schon vielfach der Wunsch der Vernetzung der iBalis- und Düngbedarfs-Daten geäußert.

Künftig soll die digitale Verfahrensdurchführung den Regelfall darstellen, während das nichtdigitale Verfahren als zusätzliche Option ohne zusätzliche Kosten grundsätzlich weiterhin möglich sein soll. Im unternehmerischen Bereich besteht dagegen die Möglichkeit, Verwaltungsleistungen auch ausschließlich digital anzubieten. Vorgesehen ist in diesen Fällen eine Härtefallregelung, die den Beteiligten unter bestimmten Voraussetzungen das Recht auf eine nichtdigitale Verfahrensdurchführung gewährt.

Für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe bedeutet dies, dass sie im unternehmerischen Bereich damit rechnen müssen, ausschließlich mit digitalen Verwaltungsverfahren konfrontiert zu werden. Die Erfahrung mit der diesjährigen Umstellung der Online-Antragstellung für die sog. Agrardieselvergütung gemäß § 57 Energiesteuergesetz durch den Zoll zeigt jedoch, dass im Umstellungszeitraum regelmäßig größere Hürden zu überwinden sind. In diesem Fall reichten die Schwierigkeiten von mangelnder technischer Ausstattung und unzureichender digitaler Infrastruktur bis hin zu Problemen bei der wirksamen Hinterlegung eines ELSTER-Zertifikats.

Die Härten werden im vorgenannten Beispiel durch einen dreijährigen Übergangszeitraum, in dem auch noch eine schriftliche Antragstellung möglich ist, abgemildert. So kann im Zweifel immer noch ein schriftlicher Antrag gestellt werden, um die Antragsfrist einzuhalten.

Es wird deshalb angeregt, bei einer geplanten Umstellung auf ein ausschließlich digital durchzuführendes Verfahren zumindest bei fristgebundenen Anträgen zunächst einen Übergangszeitraum vorzusehen und die Beteiligten nicht ausschließlich auf eine Härtefallregelung zu verweisen.

Wir bitten Sie darum, unsere Anmerkungen und Anregungen bei der Ausgestaltung des Bayerischen Digitalgesetzes zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'G. Wimmer', written in a cursive style.

Georg Wimmer
Generalsekretär